Württembergischer Yacht-Club e.V. Friedrichshafen

Ausschreibung Int. Deutsche Masterschaft Laser 2011 08./10..Juli 2011

vor Friedrichshafen-Seemoos





Laser Standard (RF 1,17), Laser Radial (RF 1,17), Laser 4.7 (RF 1,17)

(Laser 4.7 nur Frauen)

Meldestelle: Württembergischer Yacht-Club e.V., Geschäftsstelle

Am Seemooser Horn 1, D-88045 Friedrichshafen, Fax +49 75 41 - 3 44 66,

E-Mail: regatta@wyc-fn.de. Internet-Adresse: www.wyc-fn.de

Onlinemeldung erwünscht

Meldeschluss: 03. Juli 2011

Mindestteilnahme bei Meldeschluss: 10 Teilnehmer pro Klasse

Meldegeld: 80,00 €

Zahlbar in bar beim Abholen der Segelanweisung.

Die Stornierung einer Meldung ist nur bis zum Meldeschluss möglich.

Nachmeldegebühr: plus 20 €

Werbung: Kategorie C, bzw. Klassenvorschriften.

Segelanweisungen: 07. Juli 2011, 13.00-18.00 Uhr, 08. Juli 2011, ab 8.00 Uhr im Regattabüro

Steuermannsbesprechung: Freitag, 08. Juli 2011, 11.00 Uhr,

Startzeit: Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt Freitag, 08.07.2011 um 12:55 h

Letzte Startmöglichkeit: Sonntag 10.07.2011, 14:00 Uhr

Regattabahn: Siehe Segelanweisungen des WYC

Regattaleitung: Markus Finckh

Schiedsgericht: N.N (Obmann)

Wettfahrten: Es können 7 Wettfahrten gesegelt werden.

Regeln / Ergänzungen: WR der ISAF, Ordnungsvorschriften des DSV, Klassenvorschriften,

Ausschreibung und Segelanweisungen des WYC, jeweils neueste Ausgabe. Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten vorhanden sein.

Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.

Klassifikation: Alle Teilnehmer müssen Mitglied eines von ihrem nationalen Verband

anerkannten Segelclubs sein und die Zulassung gemäß der ISAF-Regulation 19

(entsprechend WR 75.2) besitzen. Mitgliedschaft in der ILCA/DLAS

Ein gültiger Messbrief und der für das Revier vorgeschriebene Segelschein sind auf Verlangen vorzulegen (Ergänzung zu WR 78, 46, 75). Die Segelnummer und Nationalitätskennzeichen müssen vollständig sein (WR77,Anh G.). Wer ohne vollst. Segel-Nummer und /oder ohne Nationalitätskennzeichen startet wird von der Jury einmal verwarnt. Ist am zweiten Tag keine Änderung

geschehen wird er von der Serie ausgeschlossen.

Ersatzstrafen: Strafdrehungen gemäß WR 44. Meldung innerhalb der Protestfrist erforderlich.

Wertung:

Low Point – System, bei 4 gültigen Wettfahrten wird die schlechteste gestrichen.

Gruppenwertung aus Gesamtergebnis.

Änderungen und Ergänzungen zur Ausschreibung werden am schwarzen Brett

bekannt gegeben.

Liegeplätze / Stellplätze

Unterkunft

Auf dem Gelände des Württembergischen Yacht-Clubs e.V. stehen Zelt- und Stellplätze mit Stromanschluss sowie sanitäre Anlagen zur Verfügung. Zelt- bzw. Stellplatzwünsche sind mit Angabe des Anreisedatums bis spätestens zum Meldeschluss zu richten an: (Anmeldeformular online unter www.wyc-fn.de)

Württembergischer Yacht-Club e.V. Friedrichshafen

Am Seemooser Horn 1 88045 Friedrichshafen

Fax: 07541-34466 email: wyc@wyc-fn.de

Gebühr für Stellplatz 8,00 € pro Tag Gebühr pro Zeltplatz 5,00 € pro Tag

Früheste Anreise am: Montag, 04.07.2011 Späteste Abreise am: Mittwoch, 13.07.2011

Bei Ankunft bitte beim Platzwart melden; es erfolgt eine Einweisung.

Weitere Quartierwünsche sind zu richten an:

Touristinformation Friedrichshafen

Am Bahnhofsplatz 2, 88045 Friedrichshafen

Tel: 07541-3001-0, Fax: 07541-72588 email: tourist-info@friedrichshafen.de

Veranstaltungen:

Freitag, 08.07.2011, Offizielle Begrüßung der Teilnehmer im WYC, 10.45 Uhr

Samstag, 09.07.2011 Abendveranstaltung mit GemeinsamenAbendessen,

frühestens 18.00 Uhr, bzw. nach der letzten Wettfahrt

Sonntag, 10.07.2011, Preisverteilung (Uhrzeit, nach Aushang)

Bei der Anmeldung können zusätzliche Bons erworben werden für:

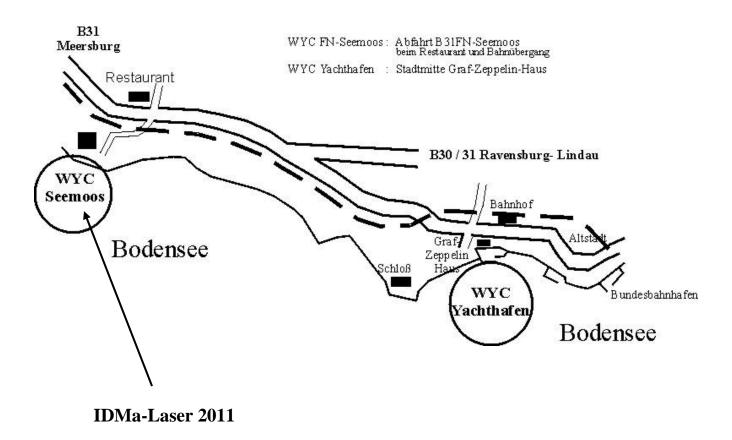
- Frühstück Sa/So (SeglerInnen und Begleitpersonen)
- Abendessen Freitag (SeglerInnen und Begleitpersonen)
- Abendveranstaltung mit Essen (für Begleitpersonen)

Auf dem Club Gelände befindet sich ein bewirtetes Clubhaus

Motorboote:

Auf dem Bodensee gelten besondere Zulassungsrichtlinien und Führerscheine, Info über Landratsamt Bodenseekreis http://www.bodenseekreis.de/landratsamt-a-z/aemter/verkehrs-undschifffahrtsamt.html

Anfahrtskizze:



April 2011 Württembergischer vacni-Ciuo e.v.

Dr. Eckart Diesch, Präsident; Wolfgang Hund, Regattaobmann



Württembergischer Yacht-Club Am Seemooser Horn 1

D- 88045 Friedrichshafen

Meldung zur IDMa-Laser 2011

8 -			
Bootsklasse: Laser ()	Laser Radial () Lase	er 4.7 ()	
Gruppe: Appr () MA () GM () GGM () Frauen ()	35-44 Jahre 45-54 Jahre 55-64 Jahre 65 >	Bitte Größe für Poloshirt angeb S (), M (), L (), XL (), XXL (Zeltplatz benötigt () Stellplatz Wohnmobil/Bus benö	
Segelnummer:			
Steuermann: Nachnai	me, Vorname:		_
Jahrgang:	Club (Kürzel)	Club (DSV-Nr)	
	Club:		(Bitte ausschreiben)
insoweit auch die Verantwodie Eignung und den verkel Der Veranstalter ist berech Durchführung der Verans Veranstalters gegenüber dherbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstawährend oder im Zusamme Beauftragten entstehen, ist Schäden, die vorsätzlich o einfacher Fahrlässigkeit bausgeschlossen oder einge Mitarbeiter - Vertreter, Erfü	ortung für seine Mannschaft. Der Enrssicheren Zustand des gemeldetentigt, in Fällen höherer Gewalt of taltung vorzunehmen oder die Mem Teilnehmer, sofern der Veraulters, gleich aus welchem Rechtstehang mit der Teilnahme an der Veletzung von Pflichten, der grob fahrlässig verursacht wurdeschränkt auf vorhersehbare, tischränkt ist, befreit der Teilnehmillungsgehilfen, Sponsoren und Peie auch alle anderen Personen, den	s, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetze Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemänr n Bootes verantwortlich. oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Si Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht Instalter den Grund für die Änderung oder Absage negrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, se, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Inrden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die ypischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schner von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch ersonen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzen ein im Zusammenhang mit der Durchführung der Verans	cherheitsgründen, Änderungen in der keine Schadenersatzverpflichtung des nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig and deren Folgen, die dem Teilnehmer iner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf e Haftung des Veranstalters in Fällen nadenersatzhaftung des Veranstalters die Angestellten - Arbeitnehmer und uge bereitstellen, führen oder bei deren
Vollständige Anschri	ift:		
Straße:		PLZ, Ort:	
Land:		Telefon:	